

## Ernst Käsemann und die Kirchenordnung / (sein Denken und Handeln in seiner Zeit als Pfarrer)<sup>1</sup>

Vergessen scheint er in Tübingen nicht zu sein – Ernst Käsemann,<sup>2</sup> einst Professor für Neues Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität. Das erweist ein Blick in den Gedenkkalender des Universitätsarchivs für das bevorstehende Jahr 2006, in dem sein 100. Geburtstag für den 12. Juli vermerkt ist. Und dazu findet sich eine knappe Skizze: „1931–1933 Synodalvikar und Hilfsprediger in Wuppertal-Barmen, 1933–1946 Pfarrer in Gelsenkirchen-Rotthausen, 1946–1951 ordentlicher Prof[essor] der Theologie (Neues Testament) in Mainz, 1951–1959 in Göttingen“ – und danach von 1959 bis 1971 in Tübingen.<sup>3</sup> Auch wenn Ernst Käsemanns Emeritierung jetzt mehr als dreißig Jahre zurückliegt und er vor nun auch schon sieben Jahren, am 17. Februar 1998, verstorben ist, dürften Arbeiten aus seiner Feder wie „Das Problem des historischen Jesus“,<sup>4</sup> „Exegetische Versuche und Besinnungen“<sup>5</sup> oder der Kommentar des Römerbriefes<sup>6</sup> (um nur einiges zu nennen) nach wie vor bekannt sein – wie auch sein Engagement in kirchlichen und politischen Auseinandersetzungen der 1960er, 1970er und 1980er Jahre noch erinnert werden dürfte.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Für den Druck um Anmerkungen ergänzte Vorlesung vor der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen am 31. Mai 2005.

<sup>2</sup> S. zu dessen Biographie und Bibliographie Ulrichs, Karl Friedrich: [Art.] Käsemann, Ernst. In: BBKL 18. Herzberg 2001. Sp. 775-778.

<sup>3</sup> Universitätsarchiv Tübingen. Aus dem Gedenkkalender der Universität Tübingen für 2006. In: <http://www.uni-tuebingen.de/UAT/j2006g1.htm>. Stand 22.5.2005, 14:30 Uhr.

<sup>4</sup> S. Käsemann, Ernst: Das Problem des historischen Jesus. ZThK 51 (1954) S. 125-153.

<sup>5</sup> Nach der Erstauflage des 1. Bandes 1960 und des 2. Bandes 1964 erschienen die Bände in vielen Auflagen und zuletzt in Auswahl; s. Käsemann, Ernst: Exegetische Versuche und Besinnungen. Auswahl. Mit einem Geleitwort von Wolfgang Schrage. Göttingen 1986.

<sup>6</sup> Nach der Erstauflage 1973 zuletzt in 4. Auflage 1980 erschienen; s. Käsemann, Ernst: An die Römer. 4., durchgesehene Auflage. Tübingen 1980. [= Handbuch zum Neuen Testament 8a]

<sup>7</sup> S. neben vielen Äußerungen in der zeitgenössischen Tagespresse in Leserbriefen und Interviews auch Käsemanns Veröffentlichung unter dem Titel Käsemann, Ernst: Kirchliche Konflikte. Bd. 1. Göttingen 1982. [Ein zunächst offenbar geplanter 2. Band ist nicht erschienen.]

## 1. Zum Forschungsstand und zur Quellenlage

Dass Ernst Käsemann sich Fragen der kirchlichen Ordnung in besonderer Weise gewidmet hätte, spiegelt sich in seinen Veröffentlichungen nicht wider. Dennoch haben diese Fragen über das „Alltagsgeschäft“ hinaus eine Bedeutung für ihn in der Zeit seiner pfarramtlichen Tätigkeit gehabt. Diese erstreckt sich über immerhin 13 Jahre und ist fast deckungsgleich mit den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland: vom Februar 1933 bis zum Dezember 1946 war Ernst Käsemann Pfarrer in einer Bergarbeitergemeinde des Ruhrgebiets, in Gelsenkirchen-Rotthausen.<sup>8</sup>

Durch einen seiner Nachfolger im dortigen Pfarramt, Richard Walter, ist Käsemanns Wirken in seiner Rotthausener Zeit inzwischen mehrfach geschildert worden, doch ist dabei seit der Erstveröffentlichung im Jahr 1993 – im Rahmen einer Rotthausener Gemeindegeschichte –<sup>9</sup> kaum neues ergänzt worden.<sup>10</sup> Elegant und spannend zu lesen sind Walters Schilderungen indes – und man darf auch einmal schmunzeln, wenn etwa der Titel der 1937 von Käsemann vorgelegten Untersuchung zum Hebräerbrief „Das wandernde Gottesvolk“<sup>11</sup> in der zugehörigen Anmerkung zu „Das wandernde Kirchenvolk“ mutiert ...<sup>12</sup>

Sucht man archivalische Spuren des Wirkens Ernst Käsemanns in den Jahren von 1933 bis 1946, fällt allerdings schnell auf, dass – abgesehen von den von Walter im Wesentlichen genutzten Rotthausener und Gelsenkirchener Ortsakten – nur relativ wenige von ihm verfasste bzw. unterzeichnete Schriftstücke auf provincial- und landeskirchlicher Ebene erhalten sind –<sup>13</sup> trotz seines nachgewiesenen starken kirchenpolitischen En-

<sup>8</sup> S. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= BWFKG 4] S. 242 Nr. 3053.

<sup>9</sup> Walter, Richard: Kirche vor Ort: 100 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Rotthausen. Eine Kirchengemeinde in den Umbrüchen und Herausforderungen ihrer Zeit. Bielefeld 1993. S. a. a. O., S. 105-138.

<sup>10</sup> S. Walter, Richard: Ernst Käsemanns Wirken als Gemeindepfarrer im Kirchenkampf in Westfalen 1933–1946. KZG 12 (1999) S. 199-224. – Vgl. weiter Walter, Richard: Zum Gedächtnis des Pastors und Professors Ernst Käsemann. Rotthäuser Kirchengeläut – Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinde Juni 1998. [Abgedruckt in:] Transparent 12 (1998) Nr. 52, Dezember 1998. Transparent-Dokumentation S. 2-5. – S. weiter: Walter, Richard: Ernst Käsemann als Pastor der Bekennenden Kirche in Gelsenkirchen-Rotthausen 1933–1946. Transparent 16 (2002) Nr. 65. Transparent-extra S. 1-24.

<sup>11</sup> S. Walter, Kirche S. 126.

<sup>12</sup> S. Walter, Kirche S. 191 Anm. 164.

<sup>13</sup> So das Ergebnis einer Recherche in diversen einschlägigen Beständen des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld (unter anderem in der von Wilhelm Niemöller angelegten Kirchenkampfsammlung, Bestand 5.1) sowie im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (dort unter anderem auch in der ebenfalls das Wirken der Bekennen-

gagements und trotz auch der Gabe, wirklich brillant zugespitzt und polemisch formulieren zu können.

Warum ist die Zahl der Quellen so spärlich? Mag es daran liegen, dass Ernst Käsemann, als er am 12. Februar 1933 als Pfarrer in Rotthausen in seine erste Pfarrstelle eingeführt wurde, erst 26 Jahre alt war und – bis dahin noch ohne nennenswerte Berufserfahrung – angesichts vieler anderer, „gestandener“ Pfarrer zunächst noch nicht an überörtlichen kirchlichen Aufgaben beteiligt wurde? Mag es daran liegen, dass Käsemann angesichts der nahezu 5.000 Gemeindeglieder, die er im 1. Pfarrbezirk in Rotthausen zu betreuen hatte, sowie neben einigen neutestamentlichen Forschungen einfach keine Zeit und Kraft mehr fand, sich über die Ortskirchengemeinde hinaus zu engagieren? Dies hat er selbst später geltend gemacht.<sup>14</sup> Oder hat es seine Ursache darin, dass Käsemann als Pfarrer in einer – aus westfälisch-provinzialkirchlicher Sicht – nun wirklich „ganz am Rande“ liegenden Kirchengemeinde Dienst tat? Denn Rotthausen war im Zuge einer Gebietsreform des Ruhrgebietes zum 1. August 1933 vom Kirchenkreis Essen abgetrennt und dem Kirchenkreis Gelsenkirchen zugeordnet worden – und das bedeutete für Rotthausen auch einen Wechsel von der rheinischen zur westfälischen Provinzialkirche; es brachte auch mit sich, dass diese Kirchengemeinde im Kirchenkreis Gelsenkirchen zunächst fremd war und die Rotthausener Pfarrer in der Folge dieses Umstandes nicht in Gelsenkirchener kreiskirchliche Leitungsaufgaben gewählt wurden.<sup>15</sup> Oder mag es daran liegen, dass der Kirchenkreis Gelsenkirchen zu den wenigen in Westfalen gehörte, in denen ein deutschchristlicher Superintendent und ein deutschchristlich dominierter Kreissynodalvorstand wirkten, während in Rotthausen die drei dort tätigen Pfarrer von April 1934 an entschieden für die Bekennende Kirche eintraten? All diese Aspekte mögen mit zu der relativ „dünnen“ Quellenlage beigetragen haben, entscheidend dürfte jedoch Ernst Käsemanns nun hier näher zu erläuternder kirchen-

den Kirche dokumentierenden Sammlung Harder; Bestand 50).

<sup>14</sup> Ernst Käsemann an Wilhelm Niemöller. Göttingen, 12.10.1956. LkA Bielefeld 5.1–400,1: „die Vorgänge in Rotthausen [...] waren so stürmisch und aufreibend, dass ich, dem Herumreisen auch sonst wenig geneigt, davon völlig in Anspruch genommen wurde und während dieser Jahre auch so gut wie gar nicht zur Theologie gekommen bin.“

<sup>15</sup> S. Verhandlungen der 1. Tagung der 35. Kreissynode Gelsenkirchen am 16. August 1933 in Gelsenkirchen. Als Handschrift gedruckt. Gelsenkirchen o. J. [1933]. S. 8–12. Rotthausen wurde zum Beispiel sogar in der Liste der an der Synode teilnehmenden Synodalen außerhalb der alphabetischen Reihenfolge erst an letzter Stelle – nach Wattenscheid – genannt; s. a. a. O., S. 4.

politischer Kurs in den Jahren des Kirchenkampfes sein – und ein „Indi-  
aner-Projekt“, von dem am Schluss zu berichten sein wird.

Kurz: Auch wenn Forschungsstand und Quellenlage sich nicht als befriedigend darstellen – auch am Beispiel unserer Fragestellung erweist sich, dass Archivreisen sehr zur Erhellung beitragen können. Was dazu insbesondere aus Akten in Berlin und in Bielefeld zu ersehen ist, trägt über die bisher nur ausgewerteten Rotthausener Ortsakten hinaus wesentliches zum Verstehen des Pfarrers Ernst Käsemann und dessen Denken und Handeln in Fragen der Kirchenordnung bei.

## 2. Die Zeit der kirchlichen Ausbildung

Wie ein jeder, der in einer verfassten evangelischen Landeskirche als Pfarrer Dienst tun will, war auch Ernst Käsemann den bestehenden kirchlichen Ordnungen über die Ausbildung zum Pfarramt unterworfen. Und so finden sich in seiner Personalakte alle einschlägigen Unterlagen über seinen Studienweg,<sup>16</sup> seine gut bestandenen Examina,<sup>17</sup> seine Ausbildung als Lehrvikar und sein Wirken in der Hilfspredigerzeit. Der Essener Jugendpfarrer Wilhelm Weigle<sup>18</sup> bescheinigte ihm, schon vor seinem Studium „langjähriges Mitglied und später Leiter unseres B.K.'s gewesen“ zu sein und sich „zu Gottes Wort und Tisch [...] sich fleißig gehalten“ zu haben.<sup>19</sup> Der Leiter des Predigerseminars in Soest, Carl Winter,<sup>20</sup>

<sup>16</sup> Zum Studienweg Käsemanns siehe insbesondere auch seine eigene, detaillierte Schilderung: Käsemann, Ernst: „Lassen Sie mich als letztes Wort und als mein Erbe Ihnen hugenottisch zurufen: ‚Résistez!‘ Denn die Nachfolge des Gekreuzigten führt notwendig zum Widerstand gegen Götzendienst an jeder Front, und dieser Widerstand ist und hat zu sein das wichtigste Merkmal christlicher Freiheit.“. Ernst Käsemanns theologischer Rückblick bei der akademischen Feier in der Aula der Universität Tübingen am 12. Juli 1996 aus Anlass seines 90. Geburtstages. Transparent 12 (1998) Nr. 52, Dezember 1998. Transparent-Dokumentation S. 8-14, dort S. 9-11.

<sup>17</sup> Auszug aus der Übersicht der Ergebnisse der Prüfung pro licentia concionandi vom 8. bis 10. April 1929 des Kandidaten Ernst Käsemann aus Dahlhausen. Koblenz, 16.4.1929. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. Bl. 26. – Auszug aus der Übersicht der Ergebnisse der Prüfung pro ministerio vom 8. bis 10. Oktober 1931 des Kandidaten Lic. Ernst Käsemann aus Dahlhausen. Koblenz, 13.10.1931. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. Bl. 48.

<sup>18</sup> Zum Wirken Weigles s. Börner, Walter: Wilhelm Weigle. Leben und Wirken 1862–1932. Gladbeck 1974.

<sup>19</sup> [Pfarramtliche Bescheinigung.] Evang[elisches] Jugendpfarramt Essen Abt. Jugendpflege (Jugendpfarrer Weigle). Essen (Ruhr), 6.7.1928. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. Bl. 16. – Wie stark Käsemann durch Weigle geprägt worden ist, hat er anlässlich seines 90. Geburtstages betont: „Weigle war ein Charismatiker, wie ich keinen mehr erlebt habe. [...] Mir wurde durch ihn klar, was ich unbewußt gesucht hatte, nämlich den Herrn, dem ich mich ausliefern konnte und der mir

hielt über den Lehrvikar Ernst Käsemann fest: „Er war stets bereit[,] eine Debatte zu eröffnen und war durch seine Schlagfertigkeit den meisten Seminargenossen überlegen“; er bemerkt aber auch: „Ein ihm von Natur eigner scharfer Ton erfuhr im Laufe der Zeit eine Milderung, ohne ganz zu verschwinden.“ Und: „Ich zweifle nicht, daß er ein besonders tüchtiger Pfarrer werden wird; allerdings ist zu wünschen, daß seine Einstellung zur Kirche noch positiver wird.“<sup>21</sup> Der Barmer Superintendent Berkenkamp attestierte ihm „eine vorzügliche pädagogische Veranlagung“,<sup>22</sup> „eine selbständige theologische Begabung“ und „eine sehr ernste Auffassung von dem Amt, zu dem er berufen ist.“<sup>23</sup> Und im Blick auf seine Zeit als Synodalvikar in Wuppertal-Barmen schrieb Ernst Käsemann selbst Anfang 1933: „Nicht die Radikalität theologischer Programme und Dogmatiken, nicht von einem zum andern stürmende Aktivität, sondern die Radikalität persönlichen Einsatzes aus der Besinnung auf das göttliche Wort und den göttlichen Willen und im Dienste an dem Bruder als Glied des Christusleibes, als die Bereitschaft zum Mitleiden und Mitsterben mit wurzellos gewordenen Industriemenschen, mit einem am Rande des Untergangs stehenden Volk und mit einer zwischen den Zeiten stehenden Kirche steigt damit als Sinn meines Amtes vor mir auf.“<sup>24</sup> Das Stichwort „Zwischen den Zeiten“ wird man hier als eine theologische Selbstverortung Käsemanns bei der dialektischen Theologie verstehen dürfen.<sup>25</sup> Fragen kirchlicher Ordnung scheinen Ernst Käsemann vor seinem Eintritt ins Gemeindepfarramt nicht in einer dezidierten Weise bewegt zu haben – man stößt nur einmal auf einen Seufzer wie „Der

Weg und Ziel im Leben wies.“ S. Käsemann, Wort S. 8.

- <sup>20</sup> S. Bauks, Pfarrer S. 565 Nr. 7022. Zum Wirken Winters in Soest s. Rottschäfer, Ulrich: 100 Jahre Predigerseminar in Westfalen 1892–1992 mit einem Geleitwort von Hans-Martin Linnemann und einem Beitrag von Rolf-Walter Becker. Bielefeld 1992. S. 95-97.102-116.
- <sup>21</sup> Evangelisches Predigerseminar (Studiendirektor Lic. Winter). Zeugnis. Soest, 31.10.1930. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. Bl. 31.
- <sup>22</sup> Der Superintendent des Kirchenkreises Barmen (Berkenkamp). Gutachten. Wuppertal-Barmen, 2.10.1931. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. Bl. 45.
- <sup>23</sup> Der Superintendent des Kirchenkreises Barmen (Berkenkamp) an Evangelisches Konsistorium der Rheinprovinz. Gutachten. Wuppertal-Barmen, 2.2.1933. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. Bl. 59.
- <sup>24</sup> Kirchenkreis Barmen. Bericht des Kandidaten Pastor lic. Käsemann in W[uppertal]-Barmen, Unter Lichtenplatzerstr[asse][!] 8, über das Jahr 1932. W[uppertal]-Barmen, 10.1.1933. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. Bl. 60 f.; Zitat a. a. O. Bl. 61r.
- <sup>25</sup> Zum theologischen Profil der Zeitschrift „Zwischen den Zeiten“ s. Lichtenfeld, Manacnuc Mathias: Georg Merz – Pastoraltheologe zwischen den Zeiten. Leben und Werk in Weimarer Republik und Kirchenkampf als theologischer Beitrag zur Praxis der Kirche. Gütersloh 1997. [= LKGG 18] S. 190-212.

Großstadtpfarrer ist zu einem Teile in einer sich unbarmherzig weiterdrehenden Maschinerie geworden, die neben seine zentralen Aufgaben hunderterlei andere heute notwendige Arbeiten stellt.“<sup>26</sup>

### 3. Engagement für die und Bruch mit den Deutschen Christen

Nach seiner eigenen Darstellung ist Ernst Käsemann – wenige Monate nach der Installation auf der Rotthäuser Pfarrstelle – Anfang Juni 1933 der Glaubensbewegung Deutsche Christen beigetreten und hat bis Januar 1934 in deren Reihen mitgewirkt.<sup>27</sup> „Daß ich mich hier ganz eingesetzt habe, werden mir nicht nur die damals von mir gewonnenen Anhänger der Bewegung, sondern auch die heutigen Gegner bezeugen“, schrieb er ein dreiviertel Jahr später, im Oktober 1934.<sup>28</sup> Ein Ende fand sein Engagement für die Deutschen Christen, nachdem er scharfe Kritik an der Vereinbarung des Reichsbischofs Ludwig Müller<sup>29</sup> mit Reichsjugendführer Baldur von Schirach<sup>30</sup> über die Eingliederung der Evangelischen Jugendverbände in die Hitlerjugend vom Dezember 1933<sup>31</sup> geübt hatte – dadurch, dass ihn die DC-Ortsgruppe Rotthausen am 13. Januar 1934 mit sofortiger Wirkung als „für die Glaubensbewegung Deutsche Christen untragbar“ ausschloss; zur Begründung hieß es: „Die von Ihnen in der Aussprache [in einer Sitzung der Größeren Gemeindevertretung der Kirchengemeinde Rotthausen am 9. Januar 1934] gemachte Äußerung ‚Reichsbischof Müller treibt Verrat an unserer Kirche‘, ließ nicht nur die von uns unbedingt geforderte Disziplin gegenüber der Führung vermis-

<sup>26</sup> Kirchenkreis Barmen. Bericht des Kandidaten Pastor lic. Käsemann in W[uppertal]-Barmen, Unter Lichtenplazerstr[asse][!] 8, über das Jahr 1932. W[uppertal]-Barmen, 10.1.1933. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. Bl. 60 f.; Zitat a. a. O., Bl. 61f.

<sup>27</sup> So Kgm. Rotthausen (Käsemann) an Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 29.10.1934. EZA Berlin 7/6630.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> S. Bauks, Pfarrer S. 345 Nr. 4331. – Zum Wirken Ludwig Müllers als Reichsbischof s. Schneider, Thomas Martin: Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit. Mit 8 Abbildungen. Göttingen 1993. [= AKZG.B 19], dort S. 170-180.

<sup>30</sup> Zur Person Baldur von Schirachs s. Lang, Jochen von: Der Hitler-Junge. Baldur von Schirach – der Mann, der Deutschlands Jugend erzog. Unter Mitarbeit von Claus Sibyll. Hamburg 1988. S. weiter: Wortmann, Michael: Baldur von Schirach, Hitlers Jugendführer. Köln 1982.

<sup>31</sup> Zur Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitlerjugend und die kirchlichen Reaktionen darauf s. Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1. Vorgeschichte und Zeit der Illusionen. 1918–1934. Frankfurt (Main)/Berlin/Wien 1977. S. 731-740.

sen, sondern stellte indirekt auch eine unwürdige Herabsetzung von leitenden Männern des Staates und der Kirche dar.“<sup>32</sup>

Dem offiziellen Ausschluss aus der DC-Ortsgruppe war nach Ernst Käsemanns späterer Darstellung eine eigene innere Distanzierung vorangegangen: „Als dann die Anteilnahme am kirchlichen Leben seitens der [bei den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933] Gewählten [deutschchristlichen Gemeindeverordneten und Presbyter] sich als erschreckend gering offenbarte [nur 30 von 180 DC-Mitgliedern in Rotthausen kamen zur Bibelstunde!], kam mir allmählich banger Zweifel, ob so der Anfang einer kirchlichen Reform aussähe. Dann musste ich noch vor der Sportpalastkundgebung,<sup>33</sup> durch die Vorgänge im Reich veranlasst, in einer D.C.-Pfarrersitzung am 6.11.1933 [den westfälischen DC-]Bischof Adler<sup>34</sup> persönlich ernsthaft auf die drohende Gefahr der Bekenntnisverletzung durch weite D.C.-Kreise hinweisen und inständigst eine innere Reinigung der Bewegung erbitten, wobei ich wörtlich ausführte, daß uns bisher nicht die Taten, sondern allein das *blind hoffende* Vertrauen bei den D.C. hielte.“<sup>35</sup> Bis Weihnachten 1933 habe er, Käsemann, die Bildung einer Bekenntnisfront in Rotthausen verhindert, dann „aber raubte mir der Jugendwerkvertrag in seiner praktischen Gestalt die letzte Illusion. [...] Den Verordnungen des Kirchenregimentes blieb es vorbehalten, mich aus dem Mißtrauen in den klaren Gegensatz zu treiben, mir brutale Gewalttat als notwendige Konsequenz eines Führerprinzips in der Kirche zu offenbaren und mich endlich im April [1934] zur Bekenntnissynode und zum Notbund zu bringen.“<sup>36</sup>

Ernst Käsemann hat für sich also nicht in Anspruch genommen, das Wesen der Deutschen Christen frühzeitig durchschaut oder sich schnell von ihnen wieder gelöst zu haben. Er hat dafür Zeit gebraucht. Sein Biograph Richard Walter hat das Geschehen indes mit dem Satz „Es kommt *schon* im Dezember 1933 zum Eklat und Bruch mit den DC.“ zusammengefasst.<sup>37</sup> Das ist nicht nur falsch datiert, sondern auch sachlich falsch. Und an anderer Stelle hat Walter die Bemerkung hinzugefügt: „Er [Kä-

<sup>32</sup> So Glaubensbewegung Deutsche Christen Ortsgruppe Rotthausen an Ernst Käsemann. Gelsenkirchen, 13.1.1934. Faksimileabdruck bei Walter, Kirche S. 111.

<sup>33</sup> Zum Inhalt und zur Wirkung der sogenannten Sportpalastkundgebung s. Scholder, Kirchen 1, S. 701-729.

<sup>34</sup> Bruno Adler; s. Bauks, Pfarrer S. 3 Nr. 32. Zum Werdegang Adlers s. Bauks, Friedrich Wilhelm: Der westfälische DC-Bischof Bruno Adler. JWK 80 (1987) S. 153-159.

<sup>35</sup> Kgm. Rotthausen (Käsemann) an Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 29.10.1934. EZA Berlin 7/6630.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Walter, Pastor, S. 190. – Hervorhebung vom Verfasser.

semann] tritt sogleich in den [...] Pfarrernotbund ein.“<sup>38</sup> Das erweckt den Eindruck, als sei Ernst Käsemanns Weg von den Deutschen Christen zur Bekennenden Kirche der einer entschlossenen unmittelbaren Reaktion gewesen.

Im Gegenteil wird man vielmehr von einer eher zögerlichen Wendung Käsemanns zu reden haben. Dies bekundet er nicht nur selbst; es wird um so offenkundiger, wenn man seinen kirchenpolitischen Weg in den Jahren 1933 und 1934 vor dem Hintergrund der jeweils kirchenverfassungsrechtlich gegebenen Situation betrachtet.

Weil „der Sieg des Nationalsozialismus mit der Beseitigung der Parteien, Klassen und Stände eine ungewöhnlich verheißungsvolle missionarische Möglichkeit, die nach Kräften zu ergreifen unser Anliegen sein mußte“, bot und „in der Hoffnung, dort die stoßkräftige Ausgangsbasis zu finden“, sei er „trotz grundsätzlicher Bedenken“ den D.C. beigetreten, schrieb Ernst Käsemann im Herbst 1934.<sup>39</sup> Diesen Schritt datierte er aber nicht etwa auf die Zeit des großen Zulaufs zur Glaubensbewegung DC in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1933, sondern erst auf Anfang Juni – damit also just auf den Zeitpunkt, als die deutschchristliche Agitation gegen den designierten Reichsbischof Fritz von Bodelschwingh<sup>40</sup> zu eskalieren begann<sup>41</sup> und als wenig später, am 24. Juni 1933, der preußische Kultusminister Bernhard Rust<sup>42</sup> unter Aufhebung aller bestehenden Kirchenvertretungen August Jäger<sup>43</sup> als Staatskommissar für den Bereich sämtlicher evangelischer Landeskirchen einsetzte.<sup>44</sup> Nach einem Sturm

<sup>38</sup> Walter, Kirche, S. 111.

<sup>39</sup> Kgm. Rothhausen (Käsemann) an Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 29. 10. 1934. EZA Berlin 7/6630.

<sup>40</sup> Bauks, Pfarrer S. 44 Nr. 571. – Zur Designation Bodelschwinghs zum Reichsbischof s. Scholder, Kirchen 1, S. 417-467.

<sup>41</sup> Mehlhausen, Joachim: Beginn der Kirchenverfassungsreform unter politischem Druck. In: Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Kirche und Staat. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft. (1918–1992). Leipzig 1999. [Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union 3] S. 211-231; s. dort S. 229.

<sup>42</sup> Zum Wirken Rusts als Kultusminister s. Pedersen, Ulf: Bernhard Rust. Ein nationalsozialistischer Bildungspolitiker vor dem Hintergrund seiner Zeit. Gifhorn 1994. [= Steinhorster Schriften und Materialien zur regionalen Schulgeschichte und Schulentwicklung 6].

<sup>43</sup> Zur Rolle August Jaegers s. Scholder, Kirchen 1, S. 453-481.

<sup>44</sup> Mehlhausen, Joachim: Die Eingriffe des nationalsozialistischen Staates und die Herrschaft der Deutschen Christen (1933–1934). In: Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Kirche und Staat. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft. (1918–1992). Leipzig 1999. [Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union 3] S. 232-263; s. dort S. 235.

der Entrüstung, Verwirrung und Verhandlungen kam es dann – wie bekannt – zur Formulierung der Verfassung für die Deutsche Evangelische Kirche vom 14. Juli und den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933.<sup>45</sup> Bei diesen Wahlen setzte sich Ernst Käsemann nach eigenem Bekunden nachhaltig für die Aufstellung einer deutschchristlich dominierten Einheitsliste in Rotthausen ein –<sup>46</sup> mit dem durchschlagenden (und später dann um so mehr Mühe machenden!) Erfolg, dass sämtliche Mitglieder des dortigen Presbyteriums zur Glaubensbewegung Deutsche Christen gehörten und diese auch in der Größeren Gemeindevertretung elf der 48 Abgeordneten stellten.<sup>47</sup> Und nach Lage der Dinge kann es auch keinen Zweifel leiden, dass Ernst Käsemann 1933 das Programm der Deutschen Christen, das vor den Kirchenwahlen in Flugplattform im Ruhrgebiet durch die Geschäftsstelle der DC massiv verbreitet wurde,<sup>48</sup> insbesondere die „Richtlinien der Glaubensbewegung“, kannte und mitgetragen hat. Zweifel stellten sich bei ihm nach seiner Darstellung nicht wegen dieses Programms ein, sondern weil die Glaubensbewegung nicht die Empfehlungen der Pfarrer bei der Benennung der Kandidaten bei den Kirchenwahlen berücksichtigte: „Freilich erlebte ich schon hier die erste Enttäuschung, als man unter ausschließlicher politischer Orientierung und Überhörung der von uns Pfarrern gemachten Vorschläge die kirchliche Gesinnung der Kandidaten gänzlich unbeachtet ließ und Gewissensterror bewiesenermaßen weder bei der Propaganda, noch bei der Verpflichtung der Bewerber vermied.“<sup>49</sup> Kirchenverfassungsrechtliche Bedenken scheint Ernst Käsemann zu diesem Zeitpunkt nicht gehabt zu haben – und angesichts dessen kann es dann auch nicht überraschen, dass auch er bei der Konstituierung der Kreissynode Gelsenkirchen am 16. August 1933 einem in einem Akt vorauseilenden Gehorsams formulierten „Begrüßungstelegramm“ an Ludwig Müller als dem ersten „Landesbischof von Preußen“ zustimmte –<sup>50</sup> bereits drei Wochen vor dessen Wahl durch die altpreußische Generalsynode am 5. September 1933!<sup>51</sup>

<sup>45</sup> Zum Ergebnis der Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 in der Kirchenprovinz Westfalen s. detailliert Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Kirche und ihre Ordnung – die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen. JWKG 76 (1983) S. 201-221.

<sup>46</sup> Kgm. Rotthausen (Käsemann) an Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 29.10.1934. EZA Berlin 7/6630. – Vgl. Walter, Kirche S. 109, der von Käsemanns Anteil daran nichts berichtet.

<sup>47</sup> So Käsemann an Wilhelm Niemöller. Göttingen, 12.10.1956. LkA Bielefeld 5.1-400,1.

<sup>48</sup> S. Glaubensbewegung „Deutsche Christen“. Nachrichten für das Industriegebiet. Nr. 10. Witten o. J. [Juli 1933]. LkA Bielefeld 5.1-625,2.

<sup>49</sup> Kgm. Rotthausen (Käsemann) an Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 29.10.1934. EZA Berlin 7/6630.

<sup>50</sup> S. Verhandlungen der 1. Tagung der 35. Kreissynode Gelsenkirchen am 16. August 1933 in Gelsenkirchen. Als Handschrift gedruckt. Gelsenkirchen o. J. [1933]. S. 12,

Und weder die Berliner Sportpalastkundgebung vom 13. November 1933 noch die faktische Lahmlegung der mehrheitlich nichtdeutschchristlichen Westfälischen Provinzialsynode, die Mitte Dezember 1933 mit einer das Führerprinzip berücksichtigenden Änderung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung befasst war, durch die DC,<sup>52</sup> also weder die Frage der Wahrung des Bekenntnisses noch die Frage der Durchsetzung des Führerprinzips in der Kirchenordnung, vertrieben Käsemann aus der Glaubensbewegung, sondern erst deren rüdes Vorgehen bei der Gleichschaltung. Und auch nach dem Ausschluss aus den Reihen der DC wandte sich Ernst Käsemann nicht sofort der sich gerade formierenden Bekennenden Kirche in Westfalen zu; es gingen Zwangsmaßnahmen des deutschchristlichen Kirchenregiments gegen Pfarrer und das Verfahren zur Gleichschaltung der Westfälischen Provinzialsynode voran.<sup>53</sup> Die Bildung der Westfälischen Bekenntnissynode am 16. März 1934 in Dortmund und damit die für die Zukunft entscheidende kirchenpolitische und kirchenverfassungsmäßige Weichenstellung ging ins Land,<sup>54</sup> während Käsemann noch abseits stand. Erst nachdem sein Rotthausener Amtsbruder Karl Rüter<sup>55</sup> Ende März aus der Glaubensbewegung Deutsche Christen ausgetreten war,<sup>56</sup> wurde Käsemann im April 1934 Mitglied des Pfarrernotbundes<sup>57</sup> und unterstellte sich der geistlichen Leitung durch die Bekenntnissynode und den Bruderrat der Bekennenden Kirche.<sup>58</sup>

So wirkte Ernst Käsemann hier erst mit, als grundlegende Weichen bereits gestellt und insbesondere auch die für die nächsten Jahre erforderlichen Personalentscheidungen schon weithin getroffen waren. Dass man ein überörtliches Wirken Käsemanns in den Jahren des Kirchenkampfes weithin vermisst, dürfte nicht zuletzt hierin eine wesentliche Ursache haben. Denn Käsemann kam, wenn man es so formulieren will, in den Jahren 1933 und 1934 dreimal „zu spät“: erstens bei seiner Hinwendung zu den Deutschen Christen, zweitens bei seiner Trennung von ihnen – und drittens bei seiner Hinwendung zur Bekennenden Kirche. So

Beschluss Nr. 24.

<sup>51</sup> S. dazu Mehlhausen, Eingriffe S. 247.

<sup>52</sup> S. dazu Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld 1974. [= BWFKG 2] S. 55 f.

<sup>53</sup> S. Hey, Kirchenprovinz S. 57–60.

<sup>54</sup> S. Kampmann, Jürgen: Die 1. Westfälische Bekenntnissynode am 16. März 1934 in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung. JWKG 88 (1994) S. 277–409.

<sup>55</sup> Bauks, Pfarrer S. 421 Nr. 5218.

<sup>56</sup> Walter, Kirche S. 111.

<sup>57</sup> Zum Wirken des Pfarrernotbundes s. Niemöller, Wilhelm: Der Pfarrernotbund. Geschichte einer kämpfenden Bruderschaft. Hamburg 1973.

<sup>58</sup> Kgm. Rotthausen (Käsemann) an Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 29.10.1934. EZA Berlin 7/6630.

zählte er weder bei den Deutschen Christen noch in der Bekennenden Kirche zu den „Männern der ersten Stunde“.

#### 4. Wirken für die und Bruch mit der westfälischen Bekennenden Kirche

Vom Moment seiner Hinwendung zur Bekennenden Kirche an setzte sich Ernst Käsemann mit aller Entschiedenheit für sie ein. Anders als Präses Karl Koch<sup>59</sup> und die Mehrheit der Westfälischen Bekenntnissynode lehnte er jedwede Zusammenarbeit mit dem bis in den Spätherbst 1934 deutschchristlich geleiteten Konsistorium ab – und er scheute sich nicht, dies auch provokativ zu formulieren. So beantwortete er am 29. Oktober 1934 das Verlangen des Konsistoriums nach einer Stellungnahme zu Vorwürfen, die die deutschchristlichen Rotthausener Presbyter gegen ihn erhoben hatten,<sup>60</sup> mit der einleitenden Bemerkung, dass er eine Darstellung der kirchlichen Lage in Rotthausen gebe, „nicht weil ich dem augenblicklichen Kirchenregiment noch irgend eine Rechenschaft zu schulden vermeine, sondern weil ich jedermann auf die Frage nach den Gründen und den tatsächlichen Verlauf unseres Kampfes zu antworten bereit bin.“<sup>61</sup> Er halte sich in seinem Gewissen gebunden, „dem Konsistorium von meinem Willen zum äußersten Widerstand gegen ein tyrannisches und darum widerchristliches Kirchenregiment Kenntnis zu geben.“<sup>62</sup> Die gegen ihn seitens der deutschchristlichen Presbyter erhobenen Vorwürfe trafen dem Sinne nach völlig zu, „daß ich mich durch keine Macht der Welt und durch keine daraus entspringende Folgerung von der durch mich erkannten Wahrheit abbringen lassen werde, daß nämlich die D.C. unchristlich und ihrem Wesen nach häretisch, also ohne Anspruch auf christlichen Gehorsam sei, daß weiter die innere und natürlich fortschreitend auch die äußere Gemeinschaft mit ihren Gliedern und Organen

<sup>59</sup> Bauks, Pfarrer S. 264 Nr. 3330. – Zum kirchenpolitischen Wirken Karl Kochs s. Danielsmeyer, Werner: Präses D. Karl Koch. Bielefeld 1976. [= Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen A 5]. – S. auch Kampmann, Jürgen (Hg.): Karl Koch. Pfarrer, Superintendent und Präses aus dem Kirchenkreis Vlotho. Dankgabe des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Vlotho zur Verabschiedung von Christof Windhorst aus dem Amt des Superintendenten am 15. Oktober 2004. Bad Oeynhausen 2004. [= Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho 15].

<sup>60</sup> S. Kirchmeister Heinrich Greb an Rechtswalter der DEK Dr. Jaeger. Gelsenkirchen-Rotthausen, 18.9.1934. EZA Berlin 7/6630.

<sup>61</sup> Kgm. Rotthausen (Käsemann) an Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 29.10.1934. EZA Berlin 7/6630.

<sup>62</sup> Ebd.

unmöglich geworden sei. Andererseits wird die Deutsche evangelische Bekenntnissynode wie seit April so auch in Zukunft stets auf meinen inneren und äußeren Gehorsam rechnen können, solange sie den Boden der Schrift und des Bekenntnisses nicht entscheidend verlässt.“<sup>63</sup>

Ernst Käsemanns Maßstab und – daraus resultierend – seine Marschroute für das weitere Vorgehen in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung waren damit definiert. Nicht die Beachtung formaler Legalität aufgrund der gesetzten kirchengesetzlichen Ordnung, sondern die im Gewissen geprüfte, an Schrift und Bekenntnis zu erweisende Legitimität des Verordneten bestimmte ihn künftig in seinem Entscheiden und Handeln. Hatte sich Käsemann nicht bedingungslos der deutschchristlichen Disziplin unterstellen wollen, so unterwarf sich er auch nicht „rückhaltlos“ den Entscheidungen der bruderrätlichen Führung der Bekennenden Kirche.

In dem von ihm zu verantwortenden Wirkungsbereich in der Rottthausener Gemeinde ging Käsemann auf sichtbare Distanz zu den deutschchristlichen Mitgliedern des Presbyteriums und der Größeren Gemeindevertretung; von August 1934 an verweigerte er das gemeinsame Gebet zu Beginn und Abschluss der Sitzungen und definierte sich nicht mehr als Vorsitzender, sondern nurmehr als Geschäftsführer des Presbyteriums.<sup>64</sup> Konsequenterweise setzte Käsemann sodann die Beschlüsse der Dahlemer Bekenntnissynode zum kirchlichen Notrecht vom 20. Oktober 1934<sup>65</sup> vor Ort um. Öffentlich erklärte er, dass die Presbyter und die deutschchristlichen Mitglieder der Größeren Gemeindevertretung ihr Amt verwirkt hätten; an deren Statt berief der inzwischen gebildete Bruderrat der Bekenntnisgemeinde in Rotthausen im November 1934 eine neue Gemeindevertretung mit ausschließlich zur Bekennenden Kirche gehörenden Gemeindegliedern; nach zweimaliger vorheriger Abkündigung im Gottesdienst führte Käsemann dann diese – unter Polizeischutz wegen befürchteter Störungen des Gottesdienstes von Seiten der Deutschen Christen! – am Buß- und Betttag, dem 21. November 1934, in ihr Amt ein.<sup>66</sup> Das Konsistorium in Münster erkannte die so gebildete neue Gemeindeleitung zwar nicht an, scheute sich aber aus Furcht vor einer Eskalation der kirchenpolitischen Gegensätze in Rotthausen, gegen Ernst Käsemann und die weiteren dortigen Pfarrer mit Dienststrafmaßnahmen

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Walter, Wirken S. 204.

<sup>65</sup> S. dazu Kersting, Andreas: Kirchenordnung und Widerstand. Der Kampf um den Aufbau der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union aufgrund des Dahlemer Notrechts von 1934 bis 1937. Gütersloh 1994. [= HUWJK 4] S. 113-121.

<sup>66</sup> Käsemann, Pastor S. 192 f.

vorzugehen.<sup>67</sup> Da jedwedes Zusammenwirken zwischen den Pfarrern und dem DC-Presbyterium beiderseits abgelehnt wurde, wurde zur Sicherstellung einer formal unanfechtbaren Verwaltung der Kirchengemeinde schließlich der Bottroper Architekt Otto Kallweit zum Finanzbevollmächtigten für die Kirchengemeinde Rotthausen bestellt.<sup>68</sup> Die kompromisslose Ablehnung jeder Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen und der Aufbau einer nichtdeutschchristlichen Leitungsstruktur parallel zu den bestehenden deutschchristlich bestimmten kirchlichen Leitungsgremien, wie sie Käsemann mit seinen Amtsbrüdern dahlemitisch praktizierte, war auch in der Bekennenden Kirche Westfalens eine Ausnahme – und führte später zu Konflikten.

Zunächst arbeitete Ernst Käsemann in von der Bekenntnissynode gebildeten Gremien mit, insbesondere in der Bekenntniskreissynode des Kirchenkreises Gelsenkirchen. Bei der Wahl von Abgeordneten dieser Synode zur Westfälischen Bekenntnissynode unterlag er 1937 zwar dem Schalker Pfarrer Walter Bischoff<sup>69,70</sup> er erreichte aber durch entsprechende Anträge an die Bekenntniskreissynode die sonntägliche Verlesung der BK-Fürbittenliste und die Sammlung von Kollekten ausschließlich nach den Weisungen der Bekennenden Kirche.<sup>71</sup> Mit den übrigen Abgeordneten der Bekenntniskreissynode unterzeichnete auch Käsemann am 20. März 1938 ein Protestschreiben gegen die sogenannte „17. Durchführungsverordnung“<sup>72,73</sup> die der Reichsminister für die kirchli-

<sup>67</sup> So Konsistorium Kirchenprovinz Westfalen an EOK. Münster, 13.4.1935. EZA Berlin 7/6630.

<sup>68</sup> So Finanzabteilung Konsistorium Kirchenprovinz Westfalen an Finanzabteilung EOK. Münster, 7.8.1935. EZA Berlin 7/6630.

<sup>69</sup> Bauks, Pfarrer S. 40 Nr. 518.

<sup>70</sup> Bekenntnis-Kreissynode Gelsenkirchen, 14.11.1937. TOP 2. Bl. 3. LkA Bielefeld 29.2 Gelsenkirchen 1937–1942.

<sup>71</sup> Bekenntnis-Kreissynode Gelsenkirchen, 14.11.1937. TOP 4. Bl. 8-10. LkA Bielefeld 29.2 Gelsenkirchen 1937–1942.

<sup>72</sup> S. Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche. Vom 10. Dezember 1937. (Reichsgesetzbl. 1 S. 1346). KABL Kirchenprovinz Westfalen 1938. Nr. 1, 1. Januar 1938. Mit dieser Verordnung wurde auf Reichsebene die Leitung der DEK dem Leiter der Kirchenkanzlei der DEK übertragen [§ 1 (1)] und für die Ebene der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union dem Leiter der obersten Kirchlichen Verwaltungsbehörde [§ 2 (1)] – und damit in die Hand von Juristen gelegt. Zugleich wurde das Führerprinzip eingeführt, indem festgelegt war, dass diese „Verordnungen in äußeren Angelegenheiten“ erlassen konnten, ohne auf die Zustimmung Dritter angewiesen zu sein [§ 1 (2)], bzw. definiert war: „Die Kirchenleitung im Sinne dieser Verordnung umfasst insbesondere die Ausübung der kirchenregimentlichen Befugnisse einschließlich des Erlasses von Verordnungen.“ [§ 3 (1)].

<sup>73</sup> Bekenntnis-Kreissynode Gelsenkirchen, 20.3.1938. 1. Anhang. Bl. 18 f. LkA Bielefeld 29.2 Gelsenkirchen 1937–1942.

chen Angelegenheiten, Hans Kerrl,<sup>74</sup> erlassen hatte und in deren Umsetzung das Präsesamt Karl Kochs für ruhend erklärt worden war.<sup>75</sup> Käsemann wirkte hier ganz im Sinne der bruderrätlich-synodalen Strukturen der westfälischen Bekennenden Kirche mit und entschloss sich am 6. September 1938 auch, in der von Präses Karl Koch angeratenen Weise den geforderten Treueid auf den Führer Adolf Hitler abzulegen –<sup>76</sup> nämlich unter Beifügung einer von Koch verfassten „Erklärung zum Treueid“ zur Personalakte; darin hieß es unter anderem: „Wie bei jeder Anrufung Gottes, so ist auch beim Eid unmittelbar eingeschlossen, dass vor Gott nichts versprochen und bekräftigt und zu nichts seine Hilfe erbeten werden kann, das seinem geoffenbarten Willen widerspricht. [...] Darum gibt es für den ordinierten Diener am Wort in der Ausübung seiner Amtspflichten keinen anderen Herrn als den Herrn Christus.“<sup>77</sup>

Präses Kochs Weg einer partiellen Zusammenarbeit mit dem Konsistorium, in dem auch deutschchristlich orientierte Konsistorialräte tätig waren,<sup>78</sup> hat Ernst Käsemann schließlich nicht mehr mitgetragen.<sup>79</sup> Zuvor

<sup>74</sup> Zu dessen Wirken s. Fuchs, Konrad: [Art.:] Kerrl, Hans. In: BBKL 14. Herzberg 1998. Sp. 1147-1149.

<sup>75</sup> S. Loycke, Ernst: Die rechtliche Entwicklung in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union von 1937 bis 1945. ZEvKR 2 (1952/1953) S. 64-83.169-185. 270-311, dort insbesondere S. 272.

<sup>76</sup> Käsemann, Ernst: Schriftliche Bestätigung der Eidesleistung. Gelsenkirchen, 6.9.1938. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.

<sup>77</sup> S. Koch, Präses der Westfälischen Provinzialsynode: Erklärung zum Treueid. Bad Oeynhhausen, 16.7.1938; versehen mit Ernst Käsemanns Unterschrift, dass er sich diese Erklärung zu eigen macht. Gelsenkirchen, 6.9.1938. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst. – Zunächst hatte Käsemann sich geweigert, zur Ableistung des Treueides zu erscheinen, und gegenüber Konsistorialpräsident Gerhard Thümmel erklärt: „Eide kann nach biblischer Lehre nur der Staat abverlangen, nicht eine Stelle, deren direkte staatliche Beauftragung hierzu völlig ungewiss ist. Eide ablegen kann man deshalb nur vor direkt zu ihrer Entgegennahme autorisierten staatlichen Beauftragten, nicht vor Organen kirchlicher Behörden. Die vom Evangelischen Oberkirchenrat verfasste Ansprache zum Treueid verletzt die Freiheit eines an Gottes Wort gebundenen Gewissens, wenn sie mir mit dem Treueid Verpflichtungen aufzuerlegen gedenkt, welche über den vom Neuen Testament geforderten Gehorsam gegenüber dem Staate hinausgreifen soll.“ So Ernst Käsemann an KonsPräs Thümmel. Gelsenkirchen, 27.5.1938. Universitätsbibliothek Tübingen Nachlass Ernst Käsemann, noch unverzeichnet (Ordner Rotthausen). Er fügte aber ebd. hinzu: „Zu einem Treueid, welcher die biblische Lehre, mein Ordinationsgelübde und mein Gewissen nicht verletzt, bin ich jederzeit bereit.“

<sup>78</sup> S. zur Entwicklung der kirchenpolitischen Situation im westfälischen Konsistorium Kampmann, Provinzialkirche S. 53 f., 71-74.

<sup>79</sup> So charakterisierte man im altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin Ernst Käsemann im Januar 1940 als einen Pfarrer, „der absolut illegal eingestellt ist und sogar Präses D. Koch ablehnt, weil er mit der Behörde verhandelt“. S. Friedrich Buschtöns: Aktenvermerk. Berlin-Charlottenburg, 25.1.1940. EZA Berlin 7/6628.

hatte er bereits ein Mitwirken bei der Abnahme theologischer Prüfungen beim Konsistorium abgelehnt<sup>80</sup> und im November 1940 vollzog er dann den Austritt aus der Westfälischen Bekennenden Kirche – ohne sich damit von der Sache der Bekennenden Kirche lösen zu wollen.<sup>81</sup> In der

<sup>80</sup> Ebd.

<sup>81</sup> S. Walter, Wirken S. 222 samt Anm. 22. Vgl. auch Ernst Käsemann an Wilhelm Niemöller. Göttingen, 12.10.1956. LkA Bielefeld 5.1–400,1. – Anlass für Ernst Käsemanns Trennung von der Bekennenden Kirche war deren Bereitschaft, zum Zwecke geordneter kirchlicher Verwaltungsabläufe einer Neubesetzung des Kreis-synodalvorstandes im Kirchenkreis Gelsenkirchen zuzustimmen, bei der es zu einer Zusammenarbeit mit Deutschen Christen gekommen wäre. Beeindruckend ist die Diktion seines Schreibens, mit dem Käsemann seine Trennung von der Bekennenden Kirche dem Bekenntnissuperintendenten am 25. November 1940 mitteilte: „Ging es vordem um die Ausschließlichkeit der reinen Lehre, so jetzt bloß um die kirchenpolitische Vormachtstellung. Wir sind die rechte Kirche, haben wir einmal gesagt. Heute sagen wir: Uns gehören wenigstens drei Plätze von fünf. Hier ist nichts mehr ganz klar, weder das gute Recht unseres bisherigen Kampfes und die innere Notwendigkeit seiner Härte noch das Faktum der politisch-kirchenpolitischen Uebermacht der DC. [...] Wir begeben uns auf das Feld des Gegners, nämlich auf das Feld der kirchenpolitischen Manöver, bagatellisieren damit den Ernst unseres Kampfes, öffnen jeder weiteren Erweichung Haus und Tür und sanktionieren das Vorgehen der Behörde, die schon immer behauptet hat, dass nur Kompromisse christlicher Liebe entsprächen und uns weiterhelfen könnten. [...] Die Rückkehr zu den parlamentarischen Majoritätskämpfen, interfraktionellen Ausschusssitzungen und das Nebeneinander von Evangelium und Irrlehre in dem dadurch neutralisierten Kirchenregiment gehört rettungslos zu den Requisiten der Vergangenheit und lässt sich mit dem Gesetz, nach dem wir angetreten sind, nicht mehr vereinbaren. Jedenfalls ist das nicht mehr der Weg der BK., in die ich einmal eingetreten bin und von der ich mich habe verpflichten lassen. [...] Diesen Kompromiss hält die Synode so gut wie einstimmig für tragbar. Sie dokumentiert dadurch, dass sie Dahlem für erledigt ansieht, glaubt jedoch, auch so noch als BK Daseinsrecht und Daseinsnotwendigkeit zu behalten. Ich will und kann das letztere nicht bestreiten, stelle aber fest, dass faktisch ein neuer Weg beginnt, ohne dass die Aufgabe des alten, wie es der Verantwortung der Kirche entspricht, feierlich vor Gott und den Menschen bekannt worden ist. Die daraus mit Sicherheit resultierende Verwirrung vermag ich nicht auf mein Konto zu nehmen. Wir sind innerlich gebundene Leute und können nicht plötzlich so tun, als wenn die Vergangenheit uns nichts mehr angehe. Wir sind con furore in die Arena eingezogen [,] und jedermann glaubte, es ginge auf Leben und Tod. Ich kann mich nun nicht heimlich im Zwischenakt fortstehlen und auf einen anderen Platz begeben, nachdem mir die Stärke des Gegners deutlich ward. [...] Wenn diese Arena von uns geräumt werden muss, dann nur so, dass wir sichtbar auf der Seite des Siegers stehend erkannt werden [,] oder so, dass wir ebenso sichtbar auf der Seite des Gekreuzigten erblickt werden und also mit all unserem guten Recht, unsern richtigen Einsichten, unsern gebrachten Opfern dennoch eindeutig gescheitert sind, weil ein Anderer seine Kirche immer wieder über Gräber führt. [...] Interessenpolitik hat Sinn nur, wo wir uns als BK aufgegeben haben. Die Synode hat sich allerdings, wie ich es sehen muss, für die Interessenpolitik, für das Sowohl-Als auch entschieden. Sie hat es so gut wie einstimmig getan. So zieht mein Urteil über den Antrag zugleich eine Stellungnahme zur Synode nach sich. Ich stelle fest, dass ich mich durch die von nunmehr eingeleiteten Schwenkung sich ergebenden weiteren Entscheidungen

Folge war er mehr noch als bisher isoliert, konnte er doch an den Tagungen, den Beschlüssen und der Leitung der Bekenntniskreissynode nicht weiter Anteil nehmen.<sup>82</sup>

Angesichts dessen ist die angebliche Mitwirkung Käsemanns in einem auf westfälischer Provinzialebene arbeitenden Ausschuss zur Erarbeitung einer neuen Kirchenordnung in den Jahren 1941 bis 1943, die Käsemann einmal 1956<sup>83</sup> und (darauf fußend) später Walter erwähnt,<sup>84</sup> kaum vorstellbar. Es fehlen auch jegliche Hinweise an anderer Stelle auf die Tätigkeit eines solchen Ausschusses. Das legt die Vermutung nahe, dass es sich um eine Verwechslung handelt, die Käsemann unterlaufen ist: mit seiner Mitgliedschaft im Kirchenordnungsausschuss der Evangelischen Kirche von Westfalen in den Jahren 1945 und 1946.<sup>85</sup>

der Synode nicht mehr binden lassen kann und unter solchen Umständen auf die Wiedergewinnung meiner persönlichen völligen Freiheit größten Wert lege. Ich scheidet darum mit dem 1. Dezember aus der BK-Synode aus. [...] Nach fast sieben Jahren ist solche Lösung für die eine und für die andere Seite bitter, zumal die Not für uns dieselbe bleibt. Gerade die gemeinsame Not sollte uns die Möglichkeit geben, uns immer wieder zu begegnen, einander auszusprechen und zu helfen, soweit das geschehen kann. Ich lehne allein eine Bindung an die Disziplin einer BK ab, die ich nicht mehr als die BK anzusprechen vermag, in die ich mich einst eingereiht habe. Die BK-Synode, die sich zu einem Kompromiss mit der DC entschlossen hat, ist für mich eine kirchenpolitische Organisation geworden, der ich meine persönliche Freiheit nicht ausgeliefert wissen möchte." S. Käsemann an Heuser. Gelsenkirchen-Rotthausen, 25.11.1940. S. 2 f. Universitätsbibliothek Tübingen, Nachlass Ernst Käsemann (noch unverzeichnet, Ordner Rotthausen).

<sup>82</sup> Käsemann ist nicht unter den Anwesenden bei den Tagungen der Jahre 1941 und 1942 verzeichnet; s. Bekenntnis-Kreissynode Gelsenkirchen, 16.11.1941. Bl. 32. LkA Bielefeld 29.2 Gelsenkirchen 1937-1942. S. weiter Bekenntnis-Kreissynode Gelsenkirchen, 6.12.1942. Bl. 48. LkA Bielefeld 29.2 Gelsenkirchen 1937-1942. Ob sich hinter dem bei der Kirchengemeinde Rotthausen hier vermerkten „1 Gast“ möglicherweise Käsemann verbirgt, muss offen bleiben.

<sup>83</sup> Ernst Käsemann an Wilhelm Niemöller. Göttingen, 12.10.1956. LkA Bielefeld 5.1-400,1.

<sup>84</sup> S. Walter, Wirken S. 223 samt Anm. 24.

<sup>85</sup> Zum Mitglied des Kirchenordnungsausschusses wurde Ernst Käsemann nach Ende des Zweiten Weltkriegs durch die dann neu gebildete westfälische Kirchenleitung berufen; s. Verhandlungsniederschrift über die 2. Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld, 13.7.1945. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 I S. 14 TOP 11.

## 5. Wirken für die altpreußische Bekennende Kirche

Er sei „dem Herumreisen auch sonst wenig geneigt“ gewesen, hat Ernst Käsemann 1956 formuliert.<sup>86</sup> Auch von daher ist mit einem intensiven, überregionalen Wirken Ernst Käsemanns kaum zu rechnen. Zu berichten ist im Hinblick auf unsere Fragestellung aber davon, dass er 1942/1943 zur Mitarbeit in dem von der 10. altpreußischen Bekenntnissynode in Hamburg-Hamm am 8./9. November 1941 einberufenen „Vikarinnen-ausschuss“ herangezogen worden ist, der jeweils in Halle (Saale) tagte und zu drei Sitzungen zusammenkam. Die Arbeit dieses Ausschusses ist detailliert in der Dokumentation „Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche“ 1997 ediert worden<sup>87</sup> und lässt präzise erkennen, welchen Anteil Ernst Käsemann an dieser Arbeit genommen hat. In der ersten Sitzung des Ausschusses hielt er ein Referat „Der Dienst der Frau an der Wortverkündigung nach dem NT“, in dem er – nach Notiz des Protokollanten Hermann Diem<sup>88</sup> – insbesondere herausarbeitete, dass die Frau „dem Mann schöpfungsgemäß nach- und untergeordnet“ sei – und dem müsse im Gottesdienst Rechnung getragen werden.<sup>89</sup> Das von Paulus formulierte Redeverbot für die Frau gelte allerdings nur für die kultische Versammlung der Gemeinde im engeren Sinne, nicht aber für die Seelsorge oder die volksmissionarische Versammlung.<sup>90</sup> Diese Gesichtspunkte gingen in das von diesem Ausschuss im September 1942 verfasste Memorandum ein – mit der von Ernst Käsemann mit ge- und unterzeichneten Perspektive, dass „die zum Dienst am Wort berufene Frau darauf verzichtet, der ihr zuteil gewordenen Gabe im Gemeindegottesdienst Raum zu verschaffen und die Leitung der Gemeinde auszuüben. Ihr Dienst ist die Verkündigung vor Frauen, Jugendlichen und Kindern“; „in Zeiten der Not, in der die Evangeliumspredigt des Pfarramts verstummt, kann die Kirchenleitung die ‚Vikarin‘ auch mit der Abhaltung von Gemeindegottesdiensten beauftragen“; dies dann auch zu tun, verstoße nicht gegen das paulinische Redeverbot, sondern sei Ausdruck der Unterordnung der Frau.<sup>91</sup>

<sup>86</sup> Ernst Käsemann an Wilhelm Niemöller. Göttingen, 12.10.1956. LkA Bielefeld 5.1–400,1.

<sup>87</sup> S. Herbrecht, Dagmar/Härter, Ilse/Erhart, Hannelore (Hgg.): Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg. Neukirchen-Vluyn 1997.

<sup>88</sup> Zum Rückblick auf das Wirken Hermann Diems s. Scholder, Klaus (Hg.): Dem Wort vertrauen. Gedenkreden für Hermann Diem. München 1976. [= TEH.NF 193].

<sup>89</sup> S. Herbrecht, Streit S. 205.

<sup>90</sup> A. a. O., S. 206.

<sup>91</sup> A. a. O., S. 284–286.

Ernst Käsemanns Argumentation fand hier in einer für die Ordnung der evangelischen Kirche wichtigen Frage erstmals überörtlich einen Niederschlag. Einem weiteren kontinuierlichen Mitwirken Käsemanns auf alt-preußischer Ebene stand dann aber im Wege, dass er kein synodales Mandat besaß und dass er am 27. Februar 1943 zum Dienst als Soldat herangezogen wurde.<sup>92</sup>

## 6. Wirken für die Evangelische Kirche von Westfalen 1945/1946

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte Ernst Käsemann am 8. August 1945 aus der Kriegsgefangenschaft nach Rotthausen heimkehren.<sup>93</sup> Wieder einmal schien er zu spät zu kommen – die Neuordnung und Verselbständigung der westfälischen Provinzialkirche hatte längst in den Monaten von April bis Juni 1945 stattgefunden.<sup>94</sup> Der Gegensatz zwischen dem dahlemitisch orientierten Flügel der westfälischen Beken- nenden Kirche und den sogenannten „Präsesleuten“ war aber zumindest nach außen überwunden. So berief die neue Kirchenleitung Ernst Käse- mann sogar noch vor dessen Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft in den Kirchenordnungsausschuss.<sup>95</sup>

Gleich in dessen erster Sitzung am 25. September 1945 begann eine Auseinandersetzung darüber, in welcher Weise in Zukunft das Mitein- ander der Gemeinden verschiedenen Bekenntnisstandes in der westfä- lischen Landeskirche geordnet werden solle.<sup>96</sup> Der Märkische Konvent Lutherischer Pastoren, Gemeindeglieder und Gemeinden legte eine Denkschrift vor, in der gefordert wurde, nur die den Bekenntnisstand der Gemeinden nicht berührenden Angelegenheiten durch eine gemeinsame Provinzialsynode beraten und entscheiden zu lassen, im übrigen aber konfessionelle Teilsynoden für die lutherischen bzw. reformierten Ge-

<sup>92</sup> Kgm. Rotthausen (Pfr. Hans Meyer) an Finanzabteilung Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 17.7.1943. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.

<sup>93</sup> Ernst Käsemann an Konsistorium Westfalen. Gelsenkirchen-Rotthausen, 7.9.1945. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.

<sup>94</sup> S. zu den Details der Entwicklung Kampmann, Jürgen: Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945–1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 1998. [= BWFKG 14], dort besonders S. 162–242.

<sup>95</sup> S. Verhandlungsniederschrift über die 2. Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld, 13.7.1945. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3–07 I S. 14 TOP 11.

<sup>96</sup> S. Kampmann, Provinzialkirche S. 370–382.

meinden einzurichten.<sup>97</sup> Gedacht war dabei daran, dass ein Bischof als „Geistlicher Oberhirte“ an die Spitze der lutherischen Teilsynode gewählt werden sollte, der seinerseits vier Prälaten bzw. Pröpste zu seiner Entlastung und zur Leitung von Sprengeln der Landeskirche berufen sollte.<sup>98</sup> Diese Konzeption stieß auf den sofortigen, heftigen Widerstand Ernst Käsemanns, der einerseits zu verstehen gab, dass er sich wohl dem lutherischen Erbe verpflichtet sehe, aber dennoch den hinter der Konzeption stehenden Amts begriff als neutestamentlich nicht zu rechtfertigen verwarf; er bereite vielmehr einem ungehemmten Führerprinzip den Weg: „So viel Gewalt und Recht [wie der Geistliche Oberhirte] besaß in der Urchristenheit nicht einmal der Apostel, da seine kirchenregimentlichen Befugnisse immerhin noch der kirchenrechtlich entscheidend wichtigen Akklamation der gemeindlichen Vollversammlung bedurften.“<sup>99</sup> Da auch nicht zu erkennen sei, warum die Reformierten in der westfälischen Landeskirche sich eine dem lutherischen Modell entsprechende Leitungsstruktur geben sollten, drohe bei dessen Umsetzung die Zerschlagung der Landeskirche.<sup>100</sup> Außerdem bleibe bei der vorgelegten Konzeption kein Platz für die unierten Gemeinden, die sich noch im Stadium einer Bekenntnisbildung befänden. In der weiteren Auseinandersetzung über den Entwurf argumentierte Käsemann, der in den lutherischen Bekenntnisschriften zu findende Amts begriff sei in der Auseinandersetzung mit den Schwärmern entstanden, aber nicht neutestamentlich.<sup>101</sup> Und im Hinblick auf die Frage, worin das Bekenntnis der unierten Gemeinden in Westfalen bestehe, verwies Käsemann erneut auf den Maßstab der Bibel: „Wir [die Unierten] haben ein materiales Bekenntnis in der Schrift. Die Bekenntnisse, die im Laufe der Kirchengeschichte aufgestellt wurden, sind ‚theologische Schulen‘.“<sup>102</sup> Und im Umkehrschluss folgerte Käsemann daraus, dass die unierten Gemeinden in einem eigenen Bekenntniskonvent zusammengefasst, nicht aber an den lutherischen Bekenntniskonvent angeschlossen werden sollten: „Das Recht der an das Evangelium gebundenen Gemeinde und die Verantwortung vor dieser

<sup>97</sup> S. dazu a. a. O., S. 349-353.

<sup>98</sup> Märkischer Convent Lutherischer Pastoren, Gemeindeglieder u[nd] Gemeinden. Denkschrift: Zur Neuordnung der Verhältnisse in der Evangelischen Kirche von Westphalen. O. O., ohne Datum, ca. August 1945. S. 3-5. LkA Bielefeld 4.50-12,3.

<sup>99</sup> Käsemann, Ernst: Votum zur Denkschrift des Märkisch-lutherischen Konvents. O. O., [10.10.1945]. LkA Bielefeld 3.10-44.

<sup>100</sup> Ebd.

<sup>101</sup> Protokoll Kirchenordnungsausschuss EKvW. Bielefeld-Schildesche, 1.11.1945. LkA Bielefeld 3.10-34,1.

<sup>102</sup> Protokoll Kirchenordnungsausschuss EKvW. Bethel, 29.11.1945. S. 4. LkA Bielefeld 3.10-34,1.

Gemeinde darf nicht zugunsten der Bindung an das Traditionselement der Konfession beiseitegeschoben und verkürzt werden.“<sup>103</sup> Die Beken- nende Kirche sei auch nicht konfessionell aufgegliedert gewesen, „sie ließ nur Raum für konfessionelle Grenzen und Regulative.“ Um die Spal- tung der Landeskirche durch die Einrichtung von Bekenntniskonventen zu verhindern, sei deren Aufgabenbereich „zu verengen“; es komme in Betracht, ihnen entweder nur ein Antrags- und Beratungsrecht zuzubil- ligen oder sie nur in Ausnahmefällen zusammentreten zu lassen und ihnen ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen der Synode beizulegen; ersatzweise sei auch die Einrichtung von „theologischen Kammern“ und die freie Bildung synodaler Gruppen denkbar.<sup>104</sup> Im Hintergrund stand eine besondere Sorge Käsemanns, dass ein steiler Begriff des geistlichen Amtes zur Isolierung von der Gemeinde führe und dass sich ein demge- mäß verstandenes Amt „in der Stunde der Gefahr als umfallendes Beam- tentum“ erweisen könnte: „Tun Sie alles,“ schrieb er an den Vorsitzen- den des Kirchenordnungsausschusses, Karl Lücking,<sup>105</sup> „um die Leitung aufs engste mit der Gemeinde zusammenzubringen!“<sup>106</sup> Der Dissens im Kirchenordnungsausschuss war nicht zu überwinden.

Hinsichtlich der Neufassung des Presbyterwahlrechtes war Ernst Käsemann der Überzeugung, dass die in der Zeit des Kirchenkampfes diesbezüglich gewonnenen Einsichten umzusetzen seien: „Die Kirche lebt nicht von Ordnungen u[nd] Paragraphen, sie sind ein Schutzwall vor den stürmenden Feinden. Für wahrhaft kirchliche Gesetze ist es kenn- zeichnend, dass sie zur Verantwortung rufen u[nd] nicht stur komman- dieren. [...] Menschen müssen in die Entscheidung gestellt werden. Im übrigen überfordert Gott uns stets, aber nicht, ohne zuvor gegeben zu haben. Wir, die wir vom Wunder Gottes zwölf Jahre lang gelebt haben, sollten zugerüstet sein, jetzt neu Kirchenzucht auszuüben. Heute dürfen wir noch neu anfangen [,] u[nd] das heißt: Buße tun, ohne Rücksicht auf die Unbelehrbaren, wohl aber im Geheimnis des Gehorsams gegen Gott.“ Auf diese Weise plädierte Käsemann für die Beschränkung des Wahl- rechtes allein auf die „um Wort und Sakrament versammelte Gemein- de“.<sup>107</sup>

<sup>103</sup> So Ernst Käsemann an Karl Lücking. Gelsenkirchen, 9.12.1945. LkA Bielefeld 3.10-33.

<sup>104</sup> Ebd.

<sup>105</sup> S. Bauks, Pfarrer S. 308 Nr. 3865. – Näheres zum Wirken Karl Lückings ist zu ersehen aus der knappen Darstellung von Brinkmann, Ernst: Karl Lücking 1893-1976. Eine biographische Skizze. JWKG 70 (1977) S. 179-186.

<sup>106</sup> So Ernst Käsemann an Karl Lücking. Gelsenkirchen, 9.12.1945. LkA Bielefeld 3.10-33.

<sup>107</sup> Kreissynode Gelsenkirchen, 7.4.1946. LkA Bielefeld 29.2 Gelsenkirchen 1945-1946.

Zu welchen Resultaten sein Engagement im westfälischen Kirchenordnungsausschuss schließlich führte, erlebte Ernst Käsemann dann aber schon nur noch aus der Distanz. Zwar wählte ihn die Kreissynode Gelsenkirchen noch am 7. April 1946 zum Abgeordneten zur Westfälischen Provinzialsynode –<sup>108</sup> doch folgte Käsemann schon zum 22. Mai einem Ruf an die Mainzer evangelisch-theologische Fakultät;<sup>109</sup> an den Tagungen der Westfälischen Provinzialsynode im Juli und im Oktober 1946 nahm er daher nicht mehr teil – und auf sein Ersuchen hin<sup>110</sup> schied er zum 31. Dezember 1946 endgültig aus dem Pfarrdienst in Gelsenkirchen-Rotthausen aus.<sup>111</sup>

### 7. Ernst Käsemann und die Kirchenordnung – vom Wechsel der ihn leitenden Maßstäbe

Ist die Quellenlage auch nicht überreich, so lässt sich dennoch hinsichtlich Ernst Käsemanns Haltung zu den Fragen der Kirchenordnung in den Jahren zwischen 1933 und 1946 die Linie einer Entwicklung zeigen. Zunächst steht für ihn offenkundig der Gedanke im Vordergrund, eine große volksmissionarische Gelegenheit nicht versäumen zu dürfen. Dieser Gesichtspunkt lässt es ihm geboten erscheinen, in der Glaubensbewegung Deutsche Christen auf der Höhe der Zeit und im Strom der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung des Jahres 1933 mitgehen zu müssen – allem nassforschenden Verfahren bei der Umgestaltung und beim Übergehen der bestehenden kirchlichen Ordnung durch die Deutschen Christen zum Trotz. Wie schwer es Käsemann fällt, sich von der Vorrangigkeit dieses einmal bezogenen Gesichtspunktes zu lösen, erweist sich daran, dass nicht er die Deutschen Christen verlässt, sondern diese ihn aus ihren Reihen ausschließen – und dass es ein Vierteljahr braucht, bis er den Schritt hin zur Bekennenden Kirche vollzieht.

Fortan steht Ernst Käsemann lieber abseits und isoliert, als dass er noch einmal bereit wäre, sich auf eine Prioritätensetzung nach dem momentan opportun Erscheinenden einzulassen. Die Deutschen Christen betrachtet er daher nicht bloß als kirchenpolitische Gegner, sondern als

<sup>108</sup> Kreissynode Gelsenkirchen, 7.4.1946. LkA Bielefeld 29.2 Gelsenkirchen 1945–1946.

<sup>109</sup> Ernst Käsemann an Leitung EKvW. Gelsenkirchen-Rotthausen, 2.5.1946. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.

<sup>110</sup> Ernst Käsemann an EKvW. Gelsenkirchen, 1.11.1946. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.

<sup>111</sup> Landeskirchenrat EKvW an Ernst Käsemann. B[iele]f[eld], 4.4.1947. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.

Häretiker. Und er unterstellt sich auch der Leitung der Bekennenden Kirche von Anfang an nicht vorbehaltlos – sondern nur unter der Bedingung, dass diese den Boden der Heiligen Schrift und des Bekenntnisses nicht entscheidend verlässt. Dieses Kriterium bringt ihn schließlich auch dazu, sich von der westfälischen Bekennenden Kirche 1940 zumindest formal zu lösen, weil diese – wider seine Einsicht! – nicht konsequent in allen Hinsichten auf ein Zusammenwirken mit Deutschen Christen verzichtet. Den neutestamentlichen Maßstab für das Lehren und Handeln der Kirche bringt Ernst Käsemann fortan überall ein, wo seine Mitarbeit an Fragen der Kirchenordnung gewünscht wird: bei der Vikarinnenfrage, bei der Frage nach Union und Konfession, bei der Frage nach einer Reform des Presbyterwahlrechtes. Käsemann argumentiert prägnant, nicht selten scharfzüngig – und ist auf diese Weise oft arg unbequem.<sup>112</sup>

<sup>112</sup> Wie Ernst Käsemann die Zeit des Nationalsozialismus und das Wirken der evangelischen Kirche in dieser Zeit in der Rückschau bald nach Kriegsende gesehen hat, ist dem Manuskript zu einem Vortrag zu entnehmen, den er im Dezember 1945 vor evangelischen Akademikern Gelsenkirchens hielt: „Nicht in derselben Deutlichkeit jedoch wie das Faktum des Zusammenbruchs liegen die Ursachen dieses Zusammenbruchs vor unseren Augen. Denn es kann m[einer] M[einung] nach kein Zweifel darüber bestehen, daß das politische System der letzten 12 Jahre zwar für die Beschleunigung und den Abschluß des oben gezeichneten Verfallsprozesses verantwortlich gemacht werden muß, daß aber der Prozeß [2] als solcher nach seinen eigentlich wirkenden Kräften längst im Gange war und gleichsam nur auf seine Exekutoren gewartet hat. Diese eigentlich wirksamen Kräfte des inneren und äußeren Verfalls in ihrer geschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen, betrachte ich als den ersten Teil meiner Aufgabe. Ehe dargestellt wird, was in und mit der Kirche blieb, muß dargestellt werden, was in und mit dem Zusammenbruch des dritten Reichs zusammengebrochen ist, und der Position die Desillusionierung vorangehen. [...] [3] Die Weltgeschichte ist auch hier zwar nicht Vollendung, aber doch Beginn des Weltgerichts. [...] [5] [...] Es wird deutlich, was der Mensch ohne Gottes Gnade und ohne Gehorsamsbindung gegenüber Gott ist und vermag: dämonisch wird sein Wesen und Handeln. 2. Der gleiche Weg, der von der Humanität zur Bestialität führt, treibt auch vom Idealismus in den größten Materialismus. [...] [6] [...] 3. Mit Humanismus und Idealismus war von vornherein eine religiöse Haltung verbunden, deren letzte Ausläufer wir in den vergangenen Jahren unter dem Titel Gottgläubigkeit vorgesetzt bekamen und über deren Anfängen die Losung stand: ‚Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, die du mir nennst! – Und warum keine? – Aus Religion.‘ [...] [8] Man muß ironisch werden, um die ganze Trostlosigkeit, Armseligkeit und Verlogenheit dieser Haltung, dieses letzten seelischen Haltes weitester Kreise auch nur annähernd zu skizzieren. [...] [9] [...] Was soll die evangelische Kirche nun tun? [...] Ihre Leitung, ihr Recht, ihre Finanzgebarung, ihre äußere Organisation wurde vom Feinde besetzt. Aus ihren eigenen Reihen entstand eine Bewegung, die mit fliegenden Fahnen überlief und ganze Kirchenprovinzen kampfflos auslieferte. Ihre Amtsträger fühlten sich weithin so sehr als Beamte, daß sie dem Träger staatlicher Gewalt unbedingten, selbstmörderischen Gehorsam schuldig zu sein glaubten. [...] Nun liegt das alles hinter uns. Aber die evangelische Kirche hat keinen Anlass zu Triumphschrei, keine Zeit zu geruhsamen Erholungskuren, keinen Auftrag zur Beteili-

Das spiegelt sich bei Käsemanns Entlassung aus dem kirchlichen Dienst wider, als er Westfalen gen Mainz verlässt. Hermann Kunst,<sup>113</sup> zu dieser Zeit Personaldezernent der Evangelischen Kirche von Westfalen, nutzt die Gelegenheit, den Dank für Käsemanns im Pfarramt geleisteten Dienst bewusst zurückhaltend zu formulieren<sup>114</sup> – und erbittet für Käsemanns weiteres Wirken nicht nur Mut, sondern auch Demut: „Der Herr rüste Sie allezeit mit Mut u[nd] Demut, daß Sie ein Lehrer der Kirche nach dem Herzen Gottes sein dürfen.“<sup>115</sup>

gung an der Auktion des herrenlosen Nachlasses. Ihr sind endlich die Augen aufgegangen über die Grösse der überwundenen Gefahr. Sie rechnet mit noch größeren Katastrophen in absehbarer Zeit. Um dafür gerüstet zu sein, muß sie sich auf ihr eigentliches Wesen und ihre ureigensten Aufgaben zurückbesinnen, also neu anfangen, evangelische Kirche, d[as] h[eißt] Kirche des Evangeliums zu sein. Was bedeutet das? [/10] a) Es bedeutet, daß sie sich weniger denn je schämen darf, den Gekreuzigten ihren Herrn zu nennen. [...] [/11] [...] daß die evangelische Kirche weniger denn je sich heute mit einer ‚Entkonfessionalisierung der Öffentlichkeit‘ einverstanden erklären kann. Ihr Auftrag hat weltweite Ausmaße und weltpolitische Bedeutung. [...] Die Zeit ist vorbei, da man als Professor der Theologie mit dem Kreuz des Pour le mérite der Friedensklasse unter dem Kinn das Wesen des Christentums im Verhältnis der Seele zu Gott definieren und suchen konnte. [...] [/12] Die Zeit läßt nur noch die Entscheidung zwischen Christus und dem Antichristentum zu. [...] Der Christus schafft eben in der Kirche so etwas wie eine neue Welt, der man sich entweder um seinetwillen eingliedert oder um derentwillen man sich von ihm abkehrt. [...] [/13] [...] Wenn es wahr ist, daß die ganze Erde von Gott geschaffen ist, dann gehört sie zuerst auch ihm [,] und dann muß sie es sich auch gefallen lassen, ob sie will oder nicht, daß er sich in alle ihre Angelegenheiten, in die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, juristischen, medizinischen, pädagogischen, in die Presse, in die Kunst usw. einmischt und sein Recht beansprucht, seine Herrschaft aufzurichten. Die Dämonen bleiben nicht im Winkel; wie könnte Gott es tun?“ S. Käsemann, Ernst: Die evangelische Kirche im deutschen Zusammenbruch. Vortrag vor evangelischen Akademikern Gelsenkirchens am 4.12.1945. Gelsenkirchen, 4.12.1945. Nachlass Ernst Käsemann. Universitätsbibliothek Tübingen, noch unverzeichnet (Ordner Rotthausen).

<sup>113</sup> S. Bauks, Pfarrer S. 287 Nr. 3591.

<sup>114</sup> Hatte Landeskirchenrat Gerhard Dedek (Bauks, Pfarrer S. 91 Nr. 1176) zunächst geschrieben: „Sie haben während dieser Zeit [im Pfarramt] in Rotthausen auf einem vorgeschobenen und dazu besonders verantwortungsvollen Posten gestanden, an einer Stelle, wo die Kirche zuerst von der Gottlosenbewegung, dann vom nationalsozialistischen Heidentum besonders angegriffen und bekämpft wurde.“, so reduzierte Kunst dies auf die Formulierung: „Sie haben während dieser Zeit ihr Amt in einer von antichristlichen Mächten besonders betroffenen Gemeinde führen müssen.“ [S. Landeskirchenrat EKvW an Käsemann. B[iele]f[eld], 4.4.1947. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.]

<sup>115</sup> Ebd.

## 8. „Indianer“ Ernst Käsemann?

Ernst Käsemann hat dezidiert keinen besonderen Wert darauf gelegt, dass sein Wirken Gegenstand kirchengeschichtlicher Forschung wird. Schon 1956 schrieb er Wilhelm Niemöller: „So sehr ich mich über ein Lebenszeichen von Ihnen gefreut habe, so wenig bin ich von Ihrer Aufforderung erbaut. Den biographischen Selbstbekundungen ohnehin abgeneigt, ist die Zeit des Kirchenkampfes, wie ich ihn mitgemacht habe, nur sehr kurz oder aber in einem Roman zu beschreiben. Ich wähle das erste [...]“ – und beschränkte seine Angaben dann auf eine halbe Schreibmaschinenseite.<sup>116</sup>

Und bei solcher Kürze sollte es nicht bleiben. Im Januar 1984 erfuhr der damalige Archivar des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld, Dr. Hans Steinberg, dass Ernst Käsemann – zu diesem Zeitpunkt 78 Jahre alt – dabei sei, seinen Nachlass zu ordnen.<sup>117</sup> Denn resigniert hatte Käsemann einem Freund geschrieben: „Die Wissenschaft ist von mir ohnehin an den Nagel gehängt worden, weil die Praktische Theologie mit politischer Peripherie mich wieder besitzt und die Distanz zur weiter konservativen Universität und akademischen Theologie, selbst bei meinen Altersgenossen und Schülern, mich nicht mehr interessiert oder verdrießt. Aus dieser Welt bin ich hinausgewachsen. [...] Jetzt räumen wir seit Monaten unseren Haushalt. [...] Hinterlassen wird nur, was uns im Augenblick noch unverzichtbar dünkt. Predigten und Vorlesungen gehen in den Abfall, die Korrespondenz von 50 Jahren ist freilich noch unbewältigt.“<sup>118</sup> Steinberg versuchte, diese Vernichtungsaktion zu stoppen und Käsemann dafür zu gewinnen, seine Unterlagen einem Archiv zu übergeben – doch ohne Erfolg: „Professor Käsemann teilte mir mit, daß er diese Überlegungen überhaupt nicht angestellt habe, sondern daß er vielmehr bestrebt sei (folgt wörtliches Zitat) ‚seine Lebensspuren wie ein Indianer zu verwischen‘. [...] Nach seinen Worten sind die Vorlesungsschriften und Predigten bereits vernichtet, während die Korrespondenzen privater und dienstlicher Art ebenfalls, soweit sie die Jahre bis 1933/34 umfaßten, schon vernichtet seien. In der nächsten Zeit würde die sich zeitlich anschließende Korrespondenz ebenfalls vernichtet werden. In dem ca. 20 Minuten dauernden Gespräch gelang es mir [Stein-

<sup>116</sup> Ernst Käsemann an Wilhelm Niemöller. Göttingen, 12.10.1956. LkA Bielefeld 5.1–400,1.

<sup>117</sup> Zu entnehmen aus Ernst Käsemann an Paul Gerhard Schönborn. Tübingen, 12. 1. 1984. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.

<sup>118</sup> Ebd.

berg] nicht, Professor Käsemann umzustimmen[,] und ich mußte schließlich seine Vorstellung über das Auslöschen seiner Lebensspuren akzeptieren.“<sup>119</sup>

Ganz so, wie es Käsemann Steinberg geschildert hat, ist es indes nicht gekommen – in Gänze umgesetzt hat Ernst Käsemann sein „Indianer-Projekt“ glücklicherweise nicht!<sup>120</sup>

<sup>119</sup> LkA Bielefeld (Dr. Steinberg). Aktennotiz. Zu Pers.: Käsemann, Ernst. Bielefeld, 19.1.1984. LkA Bielefeld 1 (alt) Käsemann, Ernst.

<sup>120</sup> Einen Teil seines Nachlasses hat Ernst Käsemann (entgegen seiner Ankündigung) nicht vernichtet; er befand sich nach seinem Tod in der Obhut seiner Tochter, Frau Dr. Eva Teufel, in Denzlingen. Inzwischen wurden die Archivalien aus Anlass einer Gedenkveranstaltung der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen zum 100. Geburtstag Ernst Käsemanns im Oktober 2006 der Universitätsbibliothek Tübingen übergeben; sie werden dort für die Forschung erhalten und zugänglich sein.